

Cham-Hünenberg

Katholische Kirchgemeinde



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr
Pfarreiheim Cham

Geht aus versandtechnischen
Gründen in alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Kirchgemeindeversammlung

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr
Pfarreiheim Cham

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2016
2. Budget für das Jahr 2017 und Festsetzung des Steuerfusses sowie Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
3. Finanzplan 2018-2021
4. Kreditbegehren Erneuerung Nasszellen und Küche Pfarrhaus Hünenberg
5. Kreditbegehren Dachsanierung Pfarreiheim Cham
6. Genehmigung Anstellungs- und Besoldungsreglement (ABR)
7. Information zur Zentrumsentwicklung Maihölzli Hünenberg

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Der Präsident: Alfons Heggli

Die Geschäftsstellenleiterin: Monika Rebhan Blättler

Anschliessend Aperó im Foyer.



Kirchenrat Cham-Hünenberg Amtsperiode 2014 - 2017

Alfons Heggli, Präsident

Tobias Eberle, Vizepräsident,
Öffentlichkeitsarbeit

Beda Reding, Weibel, Finanzen

Alice Gwerder, Personalwesen

Rolf Steinmann, Liegenschaften

Christian Kelter, Gemeindeleiter,
Pfarrkirche Hl. Geist

Thomas Rey, Pfarrer,
Pfarrkirche St. Jakob

Rechnungsprüfungskommission:

Martin Käppeli, Präsident

Markus Staub, Mitglied

Silvan Renggli, Mitglied

Geschäftsstelle:

Bahnhofstrasse 3, 6330 Cham

Geschäftsstellenleitung:

Monika Rebhan Blättler

Sachbearbeiterin Administration:

Annalies Fluri

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2016

Kurzprotokoll

An der von 38 Stimmberechtigten besuchten Kirchgemeindeversammlung wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2015 wurde einstimmig genehmigt und verdankt.
2. Der Verwaltungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2015 sowie die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wurden einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt. Die Versammlung beschloss, gemäss Antrag des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission, den Ertragsüberschuss von CHF 406'418.61 den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuführen.

Der Kirchenrat genehmigte das ausführliche Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Juli 2016.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ist zu genehmigen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

Stimm- und Wahlrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Cham oder Hünenberg wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 369 ZGB) und die den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Versammlung bei der Einwohnerkontrolle Cham oder Hünenberg hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

TRAKTANDUM 2

Budget 2017 sowie Stellungnahme
der Rechnungsprüfungskommission

Hauptzahlen

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'541'650	5'421'800	5'454'441
Ertrag	5'547'050	5'417'500	5'860'859
Rechnungsergebnis	5'400	-4'300	406'419
Investitionsrechnung			
Ausgaben	410'000	0	479'347
Einnahmen (Subventionen/Renovationsfonds)	0	0	200'000
Nettoinvestitionen	410'000	0	279'347
Fiskalerträge			
Steuern natürliche Personen	3'414'000	3'330'000	3'438'662
Steuern juristische Personen	1'827'000	1'805'000	1'922'941
Total Fiskalerträge	5'241'000	5'135'000	5'361'603
Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug			
Beitrag an VKKZ	621'500	566'000	561'906
Finanzausgleich			
Beitrag an kantonalen Steuerausgleich	16'500	59'500	40'447
Personalbestand			
Beschäftigungsumfang bei 100% (ohne Stundenlöhner und Aushilfen)	24	26	25
Kennziffern			
Steuerfuss	% 10.5	10.5	10.5
Selbstfinanzierungsgrad	% 18.61		96.41
Selbstfinanzierungsanteil	% 1.38	0.90	7.89
Zinsbelastungsanteil	% -3.50	-2.50	-2.05
Kapitaldienstanteil	% -2.23	-1.49	-1.09

Budget 2017 nach institutioneller Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Verwaltung	1'177'800	1500	1'156'500		1'186'504	
2. Pfarrei St. Jakob Cham	2'397'250	124'900	2'385'200	98'900	2'238'796	108'454
3. Pfarrei Heilig Geist Hünenberg	1'682'900	67'800	1'581'800	59'200	1'612'883	55'300
4. Finanzwesen	283'700	5'352'850	298'300	5'259'400	416'257	5'697'105
Total	5'541'650	5'547'050	5'421'800	5'417'500	5'454'441	5'860'859
Mehrertrag 2017	5'400					
Mehraufwand 2016				4'300		
Mehrertrag 2015					406'419	

Budget nach Kostenarten

Gestufferter Erfolgsausweis

Kontoart	Bezeichnung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
30	Personalaufwand	-3'355'400	-3'330'600	-3'252'290
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'077'950	-988'200	-995'805
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-70'900	-53'000	-55'737
36	Transferaufwand	-893'200	-885'600	-840'218
	Total betrieblicher Aufwand	-5'397'450	-5'257'400	-5'144'051
40	Fiskalertrag	5'241'000	5'135'000	5'361'603
42	Entgelte	29'300	0	1'901
46	Transferertrag	1'800	1'500	1'884
	Total betrieblicher Ertrag	5'272'100	5'136'500	5'365'388
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-125'350	-120'900	221'337
34	Finanzaufwand	-144'200	-164'400	-92'736
44	Finanzertrag	274'950	281'000	278'548
	Ergebnis aus Finanzierung	130'750	116'600	185'812
	Operatives Ergebnis	5'400	-4'300	407'150
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-217'654
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	216'923
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-731
	(Aufwand)-/Ertragsüberschuss	5'400	-4'300	406'419

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Verwaltung						
100	Kirchgemeinde und Behörden						
3000.00	Honorar Kirchenrat	81'100		79'500		90'725.80	
3000.10	Honorar RPK	3'800		3'800		3'720.00	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	5'800		5'700		5'726.45	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'600		1'000		1'349.25	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	100		200		85.90	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'500		1'500		1'451.60	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100		100		42.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000		3'000		2'842.90	
3099.00	Übriger Personalaufwand	12'000		14'000		8'650.25	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	5'000		2'000		1'714.85	
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		100				
	Total Kirchgemeinde und Behörden	114'000	100	110'800		116'309.25	
110	Verwaltungskosten						
3010.40	Löhne Geschäftsstelle	127'500		127'300		125'545.00	
3040.00	Familienzulagen	1'600		1'600		1'540.20	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	8'000		7'400		7'924.15	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'900		14'900		14'854.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	2'100		1'100		1'010.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'100		1'900		2'008.70	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	900		500		477.30	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'300		4'500		4'881.40	
3099.00	Übriger Personalaufwand	10'500		10'000		9'200.00	
3099.10	Reka-Reisechecks	300		300		264.30	
3100.00	Büromaterial	3'700		3'700		2'562.40	
3102.10	Druckkosten KKG-Versammlung	15'000		16'000		13'267.80	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften					169.00	
3118.00	Anschaffung immaterieller Anlagen			3'900		23'704.20	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung					61.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	39'000		54'000		5'486.91	
3130.10	Telefon / Internet	1'800		2'500		1'665.25	
3130.20	Porti	5'200		6'000		5'086.00	
3132.00	Entschädigung Verwaltung / Buchhaltung			2'000		33'289.05	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	500		1'000		238.75	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)			500			
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	9'200		5'500		10'063.10	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'400		2'400		2'140.20	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand					11'514.30	
3611.00	Entsch. an Kanton u.Konkordate/Steuerinkasso	36'000		36'000		36'013.00	
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		1'400				
	Total Verwaltungskosten	286'000	1'400	303'000		312'968.21	
120	Beiträge						
3602.00	Beitrag an VKKZ	621'500		566'000		561'906.00	
3632.10	Freiwillige Beiträge VKKZ	21'300		21'000		26'812.00	
3636.00	Beitrag Frauenthal	4'000		4'000		4'000.00	
3636.05	Beitrag Heiligkreuz	2'000		2'000		2'000.00	
3636.10	Beitrag Weinrebenkapelle	7'500		7'500		7'500.00	
3636.15	Beitrag Geistlichkeit Heiligkreuz	1'000		1'000		1'000.00	
3636.20	Beitrag Ehe- & Beratungsstelle	500		500		500.00	
3636.25	Beitrag Frauengemeinschaft Cham	11'500		11'500		11'500.00	
3636.30	Beitrag Kontakt Hünenberg	12'000		12'000		10'500.00	
3636.80	Beiträge Pensionskasse St. Michael	8'800					
3636.90	Freiwillige Spenden	12'500		20'000		40'980.00	
3636.95	Mitgliederbeitr. an Nonprofit Organisationen					3'500.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte			20'000		11'000.00	
3638.00	Beiträge an das Ausland	51'000		51'000		52'081.06	
	Total Beiträge	753'600		716'500		733'279.06	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Versicherungen						
3134.00	Sachversicherungsprämien	22'000		24'000		21'888.50	
3134.10	Haftpflichtversicherungen	2'200		2'200		2'059.20	
	Total Versicherungen	24'200		26'200		23'947.70	
1	Total Verwaltung	1'177'800	1'500	1'156'500		1'186'504.22	
2	Pfarrei St. Jakob Cham						
200	Pfarramt und Seelsorge Cham						
3010.00	Löhne Seelsorge	1'128'500		1'172'400		1'127'439.60	
3010.05	Löhne Seelsorgeaushilfen	2'000					
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	390'000		398'000		394'718.60	
3010.80	Rückerstattung Dritter	-66'000					
3011.00	Löhne Seelsorgeaushilfen			4'000		1'800.20	
3011.90	Rückerstattung Soz. und Unfallvers.					-2'446.90	
3020.09	Rückerstattung Dritter			-83'000		-84'542.85	
3040.00	Familienzulagen	11'300		7'300		6'343.55	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	95'700		100'100		94'683.35	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	190'000		194'300		178'061.60	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	24'500		13'100		12'127.10	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	24'400		25'400		24'056.75	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	9'100		6'100		5'684.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	20'500		21'000		21'601.25	
3099.00	Übriger Personalaufwand	11'000		11'700		8'507.50	
3099.10	Reka-Reisechecks	2'500		3'000		2'071.40	
3100.00	Büromaterial	8'500		10'800		7'634.46	
3102.00	Pfarreiblatt	57'300		43'200		83'824.90	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	4'500		4'500		2'597.39	
3104.00	Lehrmittel / Material Katechese	10'500		14'000		8'856.22	
3109.10	Erstkommunion	4'500		4'500		4'480.60	
3109.20	Firmung	4'000		4'000		3'597.20	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	1'400		1'000		3'549.05	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'700		700			
3113.00	Anschaffung Hardware	10'000		2'500		913.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000		4'900		7'077.80	
3130.03	Koordinationssteam / Pfarreiteam	4'000		4'000		2'681.80	
3130.09	Jugend- und Erwachsenenbildung	15'300		27'800		19'710.78	
3130.10	Telefon / Internet	6'000		7'000		5'772.95	
3130.20	Porti	2'500		3'000		2'371.10	
3130.21	Porti Pfarreiblatt	25'000		24'000			
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	2'000		3'000		931.10	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	2'700		800		2'638.05	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	10'000		5'000		3'748.75	
3161.00	Miete Benützungskosten	9'200		9'200		8'981.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	17'000		17'200		16'412.45	
3171.00	Exkursionen und Lager					2'700.00	
3636.50	Beiträge Lager	13'200		20'700			
3636.90	Freiwillige Spenden			7'000			
3637.00	Beiträge an private Haushalte	18'500					
4231.00	Kursgelder						750.00
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		16'800				
4699.10	Bezugsprovision Quellensteuer						46.35
	Total Pfarramt und Seelsorge	2'072'300	16'800	2'092'200		1'978'585.10	796.35
210	Kultusaufwand Cham						
3101.00	Kultausgaben	56'600		60'100		43'846.63	
3101.20	Musikalien	1'300		2'000		1'096.00	
3112.00	Ansch.Kleider, Wäsche, Vorhänge	2'000		6'000			
3130.01	Kirchenmusik	22'000		17'200		18'099.85	
3130.02	Ministranten	5'000		5'000		4'590.00	
3636.35	Beitrag Kirchenchöre	5'900		5'900		5'900.00	
3636.40	Beitrag Musikgesellschaft	1'500		1'500		1'500.00	
3636.45	Beitrag Orchesterverein	4'000		4'000		4'000.00	
	Total Kultusaufwand	98'300		101'700		79'032.48	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Pfarrkirche Cham						
3111.00	Anschaffung Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	9'000		1'000			
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierb. Anlagen	2'000					
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	17'500		16'000		17'160.75	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	500		1'000		418.10	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'000		5'000		4'611.80	
3134.00	Sachversicherungsprämien	25'000		25'000		24'250.10	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	38'550		21'100		23'377.20	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	1'500					
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV						1'400.00
	Total Pfarrkirche Cham	99'050		69'100		69'817.95	1'400.00
230	Pfarrhaus/Pfarramt Cham						
3111.00	Anschaffung Maschinen,Geräte,Fahrzeuge			1'000		5'425.35	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'500			
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	5'500		5'800		5'228.90	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	300		500		174.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'600		3'600		3'585.80	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'800		1'800		1'768.15	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	3'500		3'500		3'037.30	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	300					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			500			
4470.00	Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		9'600		9'600		9'600.00
	Total Pfarrhaus/Pfarramt Cham	15'000	9'600	18'200	9'600	19'219.50	9'600.00
240	Pfarreiheim Cham						
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	8'800		9'100			
3111.00	Anschaffung Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	33'800		1'000		17'189.85	
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	16'000		22'000		15'726.55	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	2'000		2'800		1'753.25	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'000		4'000		3'585.60	
3130.10	Telefon / Internet			300			
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'800		4'000		3'751.25	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	6'000		10'000		3'733.30	
3151.00	Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrzeuge	3'300		4'100		4'177.40	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'500		1'200		2'174.95	
4470.00	Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		13'800		7'000		12'390.00
4470.50	Mieterträge Kegelbahn Pfarreiheim VV		3'000		3'000		2'926.65
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		3'500		3'000		3'467.00
	Total Pfarreiheim Cham	80'200	20'300	58'500	13'000	52'092.15	18'783.65
250	Kirche Niederwil						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	7'500		7'000		7'462.90	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	200		500			
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'500		4'500		4'449.00	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	3'000		13'000		2'899.65	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	500				232.85	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			1'000			
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		1'200		2'000		1'200.00
	Total Kirche Niederwil	15'700	1'200	26'000	2'000	15'044.40	1'200.00
260	Kaplanenhaus Niederwil						
3111.00	Ansch.App.,Masch.,Geräte,Fahrzeuge					2'071.95	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung					136.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	900		900		880.60	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	1'000		2'000		7'723.95	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	200					
4470.00	Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		21'000		21'000		21'000.00
	Total Kaplanenhaus Niederwil	2'100	21'000	2'900	21'000	10'812.50	21'000.00
270	Kapelle St. Andreas						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	1'300		2'500		1'198.90	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung			100			
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'500		1'500		1'477.80	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	1'500		2'000		1'391.30	
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		200		300		200.00
	Total Kapelle St. Andreas	4'300	200	6'100	300	4'068.00	200.00
280	Kaplanenhaus St. Andreas						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	5'500		6'500		5'506.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'100		1'100		1'028.25	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	3'700		2'900		3'589.25	
4470.00	Pacht- u.Mietzinse Liegenschaften VV		55'800		53'000		55'474.15
	Total Kaplanenhaus St. Andreas	10'300	55'800	10'500	53'000	10'123.50	55'474.15
2	Total Pfarrei St. Jakob Cham	2'397'250	124'900	2'385'200	98'900	2'238'795.58	108'454.15
3	Pfarrei Heilig Geist Hünenberg						
300	Pfarramt und Seelsorge Hünenberg						
3010.00	Löhne Seelsorge	736'000		703'200		735'747.00	
3010.05	Löhne Seelsorgeaushilfen	3'000					
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	251'000		252'300		233'600.55	
3011.00	Löhne Seelsorgeaushilfen			3'000		500.00	
3011.90	Rückerst. Sozial- und Unfallversicherungen					-5'974.65	
3040.00	Familienzulagen	9'400		4'000		3'960.00	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	62'100		60'300		59'611.35	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	109'300		106'000		103'242.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	15'800		7'900		7'625.60	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	15'800		15'300		15'187.15	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	5'900		3'700		3'653.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	10'000		18'000		7'722.41	
3091.00	Personalwerbung					360.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'700		3'300		9'697.11	
3099.10	Reka-Reisechecks	2'200		1'900		1'947.55	
3100.00	Büromaterial	8'500		10'500		7'030.85	
3102.00	Pfarreiblatt	41'700		31'200		59'326.40	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	4'000		4'000		814.51	
3104.00	Lehrmittel / Material Katechese	15'100		13'300		23'063.20	
3109.10	Erstkommunion	4'500		5'000		4'551.30	
3109.20	Firmung	9'000		11'500		8'545.35	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	10'000				10'954.80	
3113.00	Anschaffung Hardware	4'000		4'000			
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierb. Anlagen	8'900					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'400		3'000		600.00	
3130.09	Jugend- und Erwachsenenbildung	7'500		8'000		6'829.00	
3130.10	Telefon / Internet	6'500		6'000		6'302.85	
3130.20	Porti	3'500		4'000		3'267.25	
3130.21	Porti Pfarreiblatt	17'500		16'800			
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand / Homepage	2'000		2'500		1'232.70	
3151.00	Unterhalt Maschinen,Geräte,Fahrzeuge	500		2'000		445.00	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	1'000		800		39.95	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	10'000		5'000		3'554.45	
3161.00	Miete Benützungskosten	9'200		9'200		9'007.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	10'500		10'500		10'257.65	
3636.50	Beiträge Lager	26'500		23'000		11'529.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	9'000					
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		10'900				
	Total Pfarramt und Seelsorge	1'436'000	10'900	1'349'200		1'344'230.93	
310	Kultusaufwand Hünenberg						
3101.00	Kultusausgaben	40'100		35'600		58'950.55	
3101.20	Musikalien	4'500		1'500		877.09	
3112.00	Ansch.Kleider, Wäsche, Vorhänge			4'000		211.16	
3130.01	Kirchenmusik	18'900		21'900		16'322.75	
3130.02	Ministranten	11'900		16'700		11'900.00	
3636.35	Beitrag Kirchenchöre	7'000		10'000		6'050.00	
3636.40	Beitrag Musikgesellschaft	1'500		1'500		1'500.00	
	Total Kultusaufwand	83'900		91'200		95'811.55	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320	Kirchliches Zentrum Hünenberg						
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte			10'100		1'220.40	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			10'000			
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	45'000		48'000		43'209.50	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	3'000		1'000		2'690.80	
3134.00	Sachversicherungsprämien	6'800		6'800		6'728.00	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	21'500		10'000		62'497.35	
3151.00	Unterh. App., Masch., Geräte, Fahrzeuge	3'200		2'300		1'143.90	
4470.00	Pacht- u. Mietzinse Liegenschaften VV		500		3'000		500.00
	Total Kirchliches Zentrum Hünenberg	79'500	500	88'200	3'000	117'489.95	500.00
330	Pfarrhaus/Pfarramt Hünenberg						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	5'500		7'000		5'378.00	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	200		500		95.10	
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'300		2'300		2'224.80	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	7'700		21'000		8'805.25	
4470.00	Pacht- u. Mietzinse Liegenschaften VV		19'200		19'200		17'600.00
	Total Pfarrhaus/Pfarramt Hünenberg	15'700	19'200	30'800	19'200	16'503.15	17'600.00
340	Kirche St. Wolfgang						
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'500					
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser	5'500		4'500		5'327.60	
3120.10	Reinigungsmaterial / Entsorgung	100		100			
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'800		3'800		3'739.20	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV	55'000		9'000		1'709.10	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			2'000			
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		1'200		1'000		1'200.00
	Total Kirche St. Wolfgang	66'900	1'200	19'400	1'000	10'775.90	1'200.00
350	Kaplanenhaus St. Wolfgang						
3120.00	Energie, Wasser, Abwasser			100			
3134.00	Sachversicherungsprämien	900		900		809.80	
3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV			2'000		27'262.00	
4470.00	Pacht- u. Mietzinse Liegenschaften VV		36'000		36'000		36'000.00
	Total Kaplanenhaus St. Wolfgang	900	36'000	3'000	36'000	28'071.80	36'000.00
3	Total Pfarrei Heilig Geist Hünenberg	1'682'900	67'800	1'581'800	59'200	1'612'883.28	55'300.00
4	Finanzwesen						
410	Natürliche Personen						
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'000		20'000		1'343.25	
3400.01	Vergütungszinsen/Skonto Steuern	8'000				33'212.10	
3499.00	Übriger Finanzaufwand / Skonto Debitoren			63'000			
3499.10	Steuerverluste und -Erlasse			45'000			
4000.00	Einkommenssteuer nat. Pers.		2'469'000		2'490'000		2'494'447.15
4000.10	Einkommensst. nat. Pers. Vorjahre		100'000				126'446.30
4001.00	Vermögenssteuer nat. Pers.		611'000		700'000		581'565.60
4001.10	Vermögenssteuer nat. Personen Vorjahre		100'000				99'681.00
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		40'000		40'000		41'910.65
4009.00	Übrige direkte Steuern nat. Pers.		94'000		100'000		94'611.20
4401.00	Steuerverzugszinsen		2'000		6'000		3'013.50
	Total Natürliche Personen	28'000	3'416'000	128'000	3'336'000	34'555.35	3'441'675.40
420	Juristische Personen						
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	25'000				4'806.65	
3400.01	Vergütungszinsen/Skonto Steuern	2'600				2'626.60	
3499.00	Übriger Finanzaufwand / Skonto Debitoren			4'000			
4010.00	Gewinnsteuer jur. Pers. Vorjahr		1'607'000		1'660'000		1'697'862.85
4010.10	Gewinnst. jur. Pers. frühere Jahre		70'000				72'954.00
4011.00	Kapitalsteuer jur. Pers. Vorjahr		147'000		145'000		148'863.55

Nummer	Bezeichnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4011.10	Kapitalsteuer jur. Personen frühere Jahre		3'000				3'260.55
4401.00	Steuerverzugszinsen		2'000		9'000		2'402.10
	Total Juristische Personen	27'600	1'829'000	4'000	1'814'000	7'433.25	1'925'343.05
430	Finanzausgleichsbeiträge						
3622.70	Finanzausgleichsbeiträge an VKKZ	16'500		59'500		40'447.00	
	Total Finanzausgleichsbeiträge	16'500		59'500		40'447.00	
440	Aktivzinsen						
4400.00	Zinsertrag flüssige Mittel				500		1'154.51
4407.00	Zinsertrag langfristige Finanzanlagen		1'550				1'550.00
	Total Aktivzinsen		1'550		500		2'704.51
450	Passivzinsen						
3130.30	Postcheck- und Bankspesen	600		1'400		529.65	
3406.00	Verzins.langfr.Finanzverbindlichkeiten	19'000		20'000		22'495.67	
	Total Passivzinsen	19'600		21'400		23'025.32	
460	Liegenschaften des Finanzvermögens						
3010.30	Löhne Verwaltung- und Betrieb	5'000				2'516.20	
3050.00	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV, Verw.Kosten	500				158.85	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	700				264.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	100				14.45	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100				40.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	100				9.55	
3430.00	Unterhalt Liegenschaften FV	94'700		10'500		4'789.90	
3439.00	Versicherungsprämien FV	3'200		3'200		3'036.20	
3439.10	Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung FV	16'700		18'700		16'476.56	
4260.01	Nichtberufsunfall und KTG Arbeitnehmer		100				
4430.00	Mietzinsertrag Liegenschaften FV		92'500		95'500		95'593.45
4430.10	Pachtzinsertrag Liegenschaften FV		11'900		11'900		11'877.10
	Total Liegenschaften des Finanzvermögens	121'100	104'500	32'400	107'400	27'306.61	107'470.55
470	Abschreibungen						
3300.40	Pl.Abschr.Investitionen VV	70'900		53'000		55'737.24	
3830.00	Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV					200'000.00	
4893.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK						200'000.00
	Total Abschreibungen	70'900		53'000		255'737.24	200'000.00
480	a.o. Aufwand und Ertrag						
3440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV					10'099.00	
3810.00	AO Sach- und Betriebsaufwand					17'653.65	
4290.00	Übrige Entgelte						1'151.00
4699.00	Rückverteilung aus CO2-Abgaben		1'800		1'500		1'837.85
4830.00	Ausserordentliche verschiedene Erträge						16'922.60
	Total a.o. Aufwand und Ertrag		1'800		1'500	27'752.65	19'911.45
4	Total Finanzwesen	283'700	5'352'850	298'300	5'259'400	416'257.42	5'697'104.96

Budget Investitionsrechnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Renovation Pfarreiheim und kirchliches Zentrum, Hünenberg					479'347.24	
Entnahme Renovationsfonds						200'000
Renovation Pfarrwohnung, Hünenberg	150'000					
Flachdach Pfarreiheim, Cham	260'000					
Total	410'000				479'347.24	200'000
Netto	410'000				279'347.24	

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Budget 2017 und Budget 2016

Bei den Konten 3053.00 Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherung und 3055.00 Arbeitgeberbeiträge an Krankentag-geldversicherung sind im Vergleich zum Budget 2016 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge budgetiert, wobei im Konto 4260.01 die Arbeitnehmerbeiträge neu als Ertrag ausgewiesen werden.

Kostenstelle	Konto	
110	3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software) Enthält die Kosten für das Servicepack der Buchhaltungssoftware sowie den EDV Support.
120	3602.00	Beitrag an VKKZ Die obligatorischen Beiträge an die VKKZ steigen aufgrund der Errichtung einer Kommunikationsstelle sowie einer Diakoniestelle.
	3636.80	Beiträge Pensionskasse St. Michael Neues Konto früher in 3636.90 freiw. Spenden verbucht.
	3637.00	Beiträge an private Haushalte Freiwilligenanlässe in Cham und Hünenberg werden ab 2017 unter den Pfarreien budgetiert.
200	3010.00	Löhne Seelsorge Weggang und die Pensenreduktion von priesterlichen Mitarbeitenden.
	3010.05	Löhne Seelsorgeaushilfen Neues Konto anstelle von 3011.00.
	3010.80	Rückerstattung Dritter Neues Konto anstelle von 3020.09.
	3102.00	Pfarreiblatt Verrechnung des redaktionellen Anteils der VKKZ wurde 2016 nicht budgetiert.
	3636.90	Freiwillige Spenden Der Freiwilligenanlass ist neu im Konto 3637.00 budgetiert.
220	3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Ersatz der Brandmeldeanlage in der Pfarrkirche St. Jakob.
	3119.00	Anschaffungen nicht aktivierbare Anlagen Anschaffung von Sitzkissen für die Pfarrkirche St. Jakob.
	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Die Sandsteinengel vor der Pfarrkirche müssen restauriert werden.
240	3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Ersatz der Kaffeemaschine sowie Ersatz des Steamers im Pfarreiheim Cham.

Kostenstelle	Konto	
300	3102.00	Pfarreiblatt Verrechnung des redaktionellen Anteils der VKKZ wurde 2016 nicht budgetiert.
300	3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte Die Telefonanlage des Pfarramtes Hünenberg muss ersetzt werden.
	3119.00	Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen Ersatz Krippenfiguren Kirche Hl. Geist.
340	3144.00	Unterhalt an Gebäuden VV Renovation der Orgel Kirche St. Wolfgang.
410	3400.01	Natürliche Personen Ab 2016 werden keine Steuerskonti mehr gewährt. Budgetiert sind Skonti aus den Vorjahren.
	3499.10	Steuerverluste und -Erlasse Die Forderungsverluste wurden neu auf die natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt (Kto. Nr. 3181.00 auf Kostenstellen 410 und 420).
460	3144.00	Unterhalt Liegenschaften FV Äussere Malerarbeiten sowie Ersatz der Dachfenster im Kolpinghaus Cham.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 ist unverändert bei 10.5% des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Das Budget für das Jahr 2017 ist zu genehmigen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Katholische Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir haben das Budget der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg für 2017 auf Grund des gesetzlichen Auftrages überprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen wurden eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Antrag des Kirchenrates zur Annahme.

Cham, 29. September 2016

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martin Käppeli, Präsident
Markus Staub
Silvan Renggli

TRAKTANDUM 3

Finanzplan 2018 - 2021 (in 1'000 CHF)

Bezeichnung	Budget	Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2020
30 Personalaufwand	3'355	3'371	3'387	3'403	3'420
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'078	1'000	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71	67	64	61	58
34 Finanzaufwand	144	150	150	150	150
36 Transferaufwand	893	900	900	900	900
Aufwand	5'541	5'488	5'501	5'514	5'528
40 Fiskalertrag	5'241	5'267	5'293	5'319	5'345
42 Entgelte	29	30	30	30	30
44 Finanzertrag	275	275	275	275	275
46 Transferertrag	2	2	2	2	2
Ertrag	5'547	5'574	5'600	5'626	5'652
Ergebnis	6	86	99	112	124
Steuerfuss (in %)	10.5	10.5	10.5	10.5	10.5
Personalbestand (Vollpensen)	24	26	26	26	26

Finanzierungsnachweis

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan			
Aufwand	5'454'440.50	5'421'800	5'541'650	5'488'000	5'501'000	5'514'000	5'528'000
Ertrag	5'860'859.11	5'417'500	5'547'050	5'574'000	5'600'000	5'626'000	5'652'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	406'418.61	-4'300	5'400	86'000	99'000	112'000	124'000
Zuzüglich Abschreibungen	55'737.24	53'000	70'900	67'000	64'000	61'000	58'000
Finanzierungsbeitrag	462'155.85	48'700	76'300	153'000	163'000	173'000	182'000
Abzüglich Bruttoinvestitionen	479'347.24	0	410'000	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss (+)/		48'700		153'000	163'000	173'000	182'000
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-17'191.39		-333'700				

Der Finanzierungsnachweis gibt Auskunft über die Höhe der Finanzierungsbeiträge an die Bruttoinvestitionen

Liquiditätsplan und Schulden

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	2018	Finanzplan 2019 2020		2021
Verwaltungsvermögen 1.1.	835'400	1'059'010	1'006'010	1'345'110	1'278'110	1'214'110	1'153'110
Zuzüglich Nettoinvestitionen	479'347		410'000	0	0	0	
Abzüglich ordentliche Abschreibungen	-55'737	-53'000	-70'900	-67'000	-64'000	-61'000	-58'000
Abzüglich zusätzliche Abschreibungen	-200'000						
Verwaltungsverm. vor a.o. Abschreib.	1'259'010						
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'059'010	1'006'010	1'345'110	1'278'110	1'214'110	1'153'110	1'095'110
Aufwand- / Ertragsüberschuss	406'419	-4'300	5'400	86'000	99'000	112'000	124'000
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'243'324	1'292'024	958'324	1'111'324	1'274'324	1'447'324	1'629'324
Gebundenes Eigenkapital	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001	2'785'001
Eigenkapital 31.12.	4'028'325	4'077'025	3'743'325	3'896'325	4'059'325	4'232'325	4'414'325

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Vom Finanzplan 2018 bis 2021 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Erneuerung Nasszellen und Küche im Pfarrhaus Hünenberg

Baubeschrieb

Das Pfarrhaus Hünenberg wurde mit der Gesamtanlage Zentrum Heilig Geist im Jahre 1975 eingeweiht. Sämtliche Nasszellen (Bad, Dusche, WC) stammen noch aus dieser Zeit und wurden bis anhin nicht erneuert. Die Küche wurde vor rund 20 Jahren erneuert und weist heute an den Küchengeräten sowie dem Küchenausbau einen Erneuerungsbedarf aus. Es ist vorgesehen sämtliche Küchen- und Sanitärapparate, sowie die Bodenbeläge und übrigen Wand- und Deckenoberflächen zu erneuern.

Baukosten

Bad, Dusche, WC	CHF	32'000.00
Separates WC mit Dusche	CHF	23'000.00
Küche	CHF	40'000.00
Plattenarbeiten	CHF	25'000.00
Gipser- und Malerarbeiten	CHF	20'000.00
Übriges und Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00

Gesamtbaukosten CHF 150'000.00

Termine

Die Bauarbeiten sind auf Juli und August 2017 vorgesehen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Für die Erneuerung der Nasszellen und der Küche im Pfarrhaus Hünenberg ist ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 150'000.00 zu bewilligen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 5

Kreditbegehren Dachsanierung Pfarreiheim Cham

Baubeschrieb

Das Pfarreiheim Cham wurde im Jahre 1972 eingeweiht. Wie damals üblich, wurde das Flachdach mit einer Kunststoffolie und einer Kieseindeckung ausgeführt. Diese Dämmung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Das Dach weist zudem an verschiedenen Stellen erhebliche Mängel auf, die zum Eindringen von Wasser führen können. Aus diesem Grund ist eine Sanierung des Daches unumgänglich. Es ist vorgesehen, die Dachmaterialien bis auf die Tragkonstruktion abzubauen, mit einem neuen Flachdachaufbau auszurüsten, sowie neu zu entwässern. Sämtliche An- und Abschlüsse am Dachrand und den Dachaufbauten sind mit Kupferblech vorgesehen. Die gesamte Blitzschutzanlage wird ebenfalls erneuert. Die Flachdacharbeiten werden mit Polymerbitumen-Dichtungsbahnen ausgeführt. Mit organischen Dämmplatten werden die geforderten Energiewerte erreicht. Die neue Nuttschicht wird mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt. Das Erscheinungsbild des Daches sowie des Gebäudes bleibt dabei unverändert. In Zusammenhang mit der Dachsanierung wurden auch Überlegungen betreffend Solar- oder Photovoltaik gemacht. Wegen der vielen Dachaufbauten und Abluftanlagen auf der Dachfläche ist das Integrieren von Alternativen jedoch sehr schwierig und kostenintensiv. Der Kirchenrat sieht daher im Moment von dieser Investition ab. Zudem wurden die Liegenschaften Kirchbühl vor vier Jahren aufgrund des neuen Energiekonzeptes von der zentralen Ölheizung auf Einzelgas- und Erdsondenanlagen umgestellt, was sich sehr bewährt hat.

Baukosten

Gerüstungen	CHF	20'000.00
Spenglerarbeiten inkl. Dachaufbau	CHF	55'000.00
Flachdacharbeiten		
Dämmung und Dichtung	CHF	165'000.00
Übriges und Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00

Gesamtbaukosten CHF 260'000.00

Termine

Die Sanierungsarbeiten sind während den Sommermonaten 2017 vorgesehen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Für die Sanierung des Flachdaches Pfarreiheim Cham ist ein Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 260'000.00 zu bewilligen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli Monika Rebhan Blättler
Präsident Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 6

Genehmigung des überarbeiteten Anstellungs- und Besoldungsreglementes ABR

Das aktuelle Anstellungs- und Besoldungsreglement wurde im Juni 2009 von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Für die Neuauflage wurde das bestehende Reglement weitgehend übernommen. Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Präzisierungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente wie der Pensionskasse. Die im Reglement aufgeführten Zahlen wurden angepasst. Spesenentschädigungen werden künftig in einer separaten Spesenverordnung geregelt.

Anstellungs- und Besoldungsreglement

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Anstellungs- und Besoldungsreglement (ABR) regelt das Arbeitsverhältnis der auf bestimmte oder unbestimmte Zeit im Vollpensum oder im Teilpensum im Dienst der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

² Die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin wird, sofern dieses Reglement nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, durch den Kirchenrat vertreten. Die fachlich vorgesetzte Stelle ist die Pfarreileitung. Die Geschäftsstellenleitung ist dem Kirchenrat unterstellt.

³ Unter Vorbehalt der Wahl auf Amtsdauer gilt dieses Reglement auch für die Behördenmitglieder und die von der Kirchgemeindeversammlung gewählten Pfarrer und Gemeindeleiter.

§ 2 Art des Arbeitsverhältnisses

¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

² Aushilfspersonal und Hilfskräfte können durch zivilrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt werden. Soweit dieser keine abweichenden Bestimmungen enthält, finden die Vorschriften des Obligationenrechts Anwendung.

³ Für Aufgaben, die eine kirchliche Beauftragung (Missio canonica) erfordern, ist die Missio Anstellungsvoraussetzung (Kirchenrecht).

§ 3 Arbeitszeit, Feiertage, Freitage

¹ Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden, wobei für die mit der Pfarreileitung betrauten Personen die Arbeitszeit im Anstellungsvertrag speziell geregelt werden kann.

² Die wöchentliche Arbeitszeit der Katechetinnen und Katecheten beträgt 42 Stunden. Details werden in den Arbeitsverträgen geregelt.

³ Wenn es die Umstände erfordern, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leistung von Überstundenarbeit verpflichtet, soweit ihnen dies zugemutet werden kann.

⁴ Die maximal anrechenbare tägliche Arbeitszeit soll 12 Stunden nicht übersteigen.

⁵ Anspruch auf zeitliche Kompensation bzw. soweit eine solche nicht möglich ist, auch stundenweise Vergütung, besteht nur, wenn die Überstunden von der Pfarreileitung angeordnet und vom Kirchenrat genehmigt werden.

⁶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der 16. Lohnklasse und höher eingestuft sind, haben, soweit Überstunden nicht durch Freizeit kompensiert werden können, keinen Anspruch auf Vergütung.

⁷ Überstundenarbeit ist spätestens bis Ende April des folgenden Jahres zeitlich zu kompensieren.

⁸ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für Sonntagsarbeit und Arbeit ausserhalb der üblichen

Arbeitszeiten entsprechend der Besonderheit des kirchlichen Dienstes keine zusätzlichen Vergütungen ausgerichtet.

⁹ Als Feiertage gelten:

Neujahr 1. Januar; Karfreitag; Auffahrt; Fronleichnam; Bundesfeiertag 1. August; Maria Himmelfahrt 15. August; Allerheiligen 1. November; Maria Empfängnis 8. Dezember; Weihnachten 25. Dezember.

¹⁰ Zusätzlich werden von der Kirchgemeinde folgende Freitage gewährt:

Ostermontag, Pfingstmontag; Berchtoldstag 2. Januar; Stephanstag 26. Dezember.

¹¹ Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Sonntag oder einen arbeitsfreien Samstag fallen, können nicht nachbezogen werden. Dasselbe gilt für die Feiertage während Krankheit, Unfall, Militärdienst und unbezahltem Urlaub.

§ 4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

¹ Das Arbeitsverhältnis endet durch Kündigung oder spätestens mit dem Ende des Monats, in welchem die Mitarbeitenden jenes Altersjahr erreichen, ab welchem sie zum Bezug der Pensionskassenrente berechtigt sind.

² Im Schuldienst angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bis zum Ende des Schuljahres über die AHV-Altersgrenze hinaus weiter beschäftigt werden.

³ Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Beschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Die Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus erfolgt jeweils auf ein (weiteres) Jahr und bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

⁴ Bei einer Weiterbeschäftigung muss auch die Frage der Leistungsfähigkeit geprüft werden. Bei der Festsetzung des Gehaltes müssen allfällige Bezüge von AHV und Pensionskasse berücksichtigt werden.

⁵ Die Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses beträgt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Kirchgemeinde im ersten Dienstjahr 1 Monat und ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate.

⁶ Der Kündigungstermin für die im Unterricht Tätigen ist in der Regel das Semester- oder Schuljahresende.

⁷ Der rechtmässige Entzug der kirchlichen Beauftragung ist ein Kündigungsgrund.

⁸ Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

⁹ Nach Ablauf der Probezeit ist, unter Vorbehalt einer gerechtfertigten fristlosen Entlassung aus wichtigen Gründen, die Kündigung nicht zulässig, wenn sie während im OR definierten Sperrfristen ausgesprochen wird.

§ 5 Vorzeitige Pensionierung

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters, auf Ende des Monats und mit dem Einverständnis der Arbeitgeberin, vorzeitig pensionieren lassen.

² Mitarbeitende, die sich drei oder weniger Jahre vor Erreichen der Altersgrenze vorzeitig pensionieren lassen, haben, sofern das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Pensionierung mindestens 15 Jahre ununterbrochen bestanden hat, bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung oder bis zum Bezug einer IV-Rente gegenüber der Kirchgemeinde Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Dieser Anspruch gilt für Theologinnen und Theologen und Katechetinnen und Katecheten (RPI/KIL), sofern sie mindestens 15 Jahre ununterbrochen in der Seelsorge tätig waren. Die Überbrückungsrente beträgt 90 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich diese anteilmässig. Wenn das Arbeitsverhältnis bei vorzeitigem Altersrücktritt noch nicht 15 Jahre lang bestanden hat, reduziert sich die Überbrückungsrente pro fehlendes Jahr um 10 %. Die Auszahlung erfolgt durch die Kirchgemeinde.

II. Besoldungen und Nebenleistungen

§ 6 Gehaltsklassen und Funktionsgruppen

1 Gehaltsklassen: Jahresgehalt inkl. 13. Monatslohn

Klasse:	Stufe 1	Stufe 10
Klasse 7	CHF 57'955.00	bis CHF 75'680.00
Klasse 8	CHF 61'590.00	bis CHF 80'040.00
Klasse 9	CHF 65'225.00	bis CHF 84'545.00
Klasse 10	CHF 69'150.00	bis CHF 89'335.00
Klasse 11	CHF 73'360.00	bis CHF 94'275.00
Klasse 12	CHF 77'860.00	bis CHF 99'500.00
Klasse 13	CHF 82'655.00	bis CHF 104'880.00
Klasse 14	CHF 87'740.00	bis CHF 110'405.00
Klasse 15	CHF 93'115.00	bis CHF 116'075.00
Klasse 16	CHF 98'780.00	bis CHF 121'875.00
Klasse 17	CHF 104'735.00	bis CHF 128'120.00

2 Funktionsgruppen:

Klasse 14 - 17	Pfarrer / Gemeindeleiter / Gemeindeleiterin / Kirchenräte
Klasse 14 - 16	Pfarradministrator
Klasse 14 - 16	Vikar / Kaplan
Klasse 14 - 16	Diakon / Pastoralassistentin / Pastoralassistent
Klasse 12 - 15	Spitalseelsorge
Klasse 12 - 14	Katechetin dipl. / Katechet dipl. (Diplom KIL/RPI oder gleichwertig)
Klasse 11 - 14	Katechetin / Katechet (Ausbildung gemäss den Richtlinien der Fachstelle Bildung-Katechese-Medien (BKM) des Dekanats Zug)
Klasse 12 - 14	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit kirchlicher Sendung
Klasse 12 - 14	Jugendarbeiterin / Jugendarbeiter mit kirchlicher Sendung
Klasse 09 - 13	Sekretärin / Sekretär (je nach Funktion), Sachbearbeiterin
Klasse 07 - 12	Sakristanin / Sakristan
Klasse 07 - 08	Pfarrhaushalt führende Person
Klasse 07 - 12	Saalwartin / Saalwart
Klasse 13 - 16	Organistinnen / Organisten
Klasse 13 - 16	Chordirigentinnen / Chordirigenten
Klasse 9 - 15	Kirchenschreiber(in) / Geschäftsstellenleitung

³ Die persönliche Einreihung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Gehaltsklassen ist Sache des Kirchenrates.

⁴ Für Funktionen, die in mehr als einer Gehaltsklasse eingereiht sind, entsteht kein Anspruch auf Aufstieg in eine höhere Gehaltsklasse.

⁵ Für die Entschädigung der Teilzeitarbeit sind die Besoldungssätze der entsprechenden Funktion anzuwenden.

⁶ Über die Einteilung in eine höhere Gehaltsklasse entscheidet der Kirchenrat.

§ 7 Anpassung an die Preisentwicklung

¹ Die Gehälter nach Art. 6 und 33 bis 36 basieren auf 115.88 Punkte des Landesindex und 2% Reallohnerhöhung (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)

² Der Kirchenrat kann die Gehälter ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Dabei übernimmt er in der Regel den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zug für das kantonale Personal.

§ 8 Lohnauszahlung

¹ Das Jahresgehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich zusammen aus:

- dem Grundgehalt (12/13 des Jahresgehaltes)
- dem 13. Monatslohn (1/13 des Jahresgehaltes)
- der freiwilligen Familienzulage
- der gesetzlichen Familienzulage
- einer allfälligen Teuerungszulage
- einer Treue- und Erfahrungszulage ab dem 3. Dienstjahr.

² Das Gehalt bildet die Entschädigung für die gesamte im Dienst der Kirchgemeinde geleistete Arbeit.

³ Der Monatslohn wird in der Regel am 25. des Monats, das 13. Monatsgehalt Ende November und die Treue- und Erfahrungszulage Mitte Dezember ausbezahlt.

⁴ Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Kalenderjahres, so wird das 13. Monatsgehalt sowie die Treue- und Erfahrungszulage anteilmässig ausgerichtet.

⁵ Bei unbezahltem Urlaub von länger als einem Monat wird das 13. Monatsgehalt entsprechend der Dauer des gesamtenurlaubes gekürzt.

⁶ Der Gehaltsanspruch entsteht mit dem Tage des Dienstantrittes und erlischt mit dem Tage der Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

⁷ Es besteht kein Anrecht auf Abgangsentschädigung.

§ 9 Stufenanstieg

¹ Beginnt ein Arbeitsverhältnis spätestens am 1. August, so gilt das betreffende Kalenderjahr als erstes Dienstjahr für den Stufenanstieg.

² Der Stufenanstieg beginnt bei der Stufe 1. In der Regel soll das Maximum durch jährlichen Stufenanstieg innert 10 Jahren erreicht werden.

³ Eine automatische Stufenerhöhung erfolgt nicht.

⁴ Nach 15 Dienstjahren kann der Kirchenrat zusätzlich eine Einteilung in eine höhere Gehaltsklasse gewähren.

§ 10 Treue- und Erfahrungszulage

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Anstellung nach Prozentpensum angestellt sind und sich bewährt haben, erhalten folgende Treue- und Erfahrungszulagen:

- a. für die Kalenderjahre, in welchen das 3. bis 7. Dienstjahr erfüllt wird, jeweils 1/20 des Monatsgehaltes pro Besoldungsstufe;
- b. für die Kalenderjahre, in welchen das 8. bis 14. Dienstjahr erfüllt wird, jeweils 1/15 des Monatsgehaltes pro Besoldungsstufe;
- c. für die Kalenderjahre, in welchen das 15. und weitere Dienstjahre erfüllt werden, jeweils 1/10 des Monatsgehaltes pro Besoldungsstufe.

² Berechnungsgrundlage bildet das im laufenden Jahr

bezogene durchschnittliche Grundgehalt einschliesslich Teuerungszulagen.

³ Bei Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess infolge Kündigung, Krankheit, Invalidität, Alter oder Tod besteht der Anspruch auf Ausrichtung der Treue- und Erfahrungszulage bis zum Ende des Monats, in welchem das Ausscheiden erfolgt.

§ 11 Dienstaltersgeschenk

¹ Bei ununterbrochener Anstellung bei der Kirchgemeinde werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstaltersgeschenke wie folgt ausgerichtet:

Nach zurückgelegtem 10. Dienstjahr: ½ Monatsgehalt
Nach zurückgelegtem 20. Dienstjahr: 1 Monatsgehalt
Nach zurückgelegtem 30. Dienstjahr: 1½ Monatsgehalt
Nach zurückgelegtem 40. Dienstjahr: 2 Monatsgehälter
Das anteilmässig ausgerichtete Monatsgehalt wird dabei vom jeweils aktuellen Monatsgehalt berechnet.

² Das Dienstaltersgeschenk kann ganz oder teilweise in Form eines bezahlten Urlaubs bezogen werden.

§ 12 Aus- und Weiterbildung

¹ Für die obligatorische Dekanats- und von der Pfarreileitung angeordnete Weiterbildung übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten.

² Der Besuch von freiwilligen Kursen während der Arbeitszeit bedarf der Zustimmung des Kirchenrates. Er entscheidet über die Kostenbeiträge. In der Regel vergütet die Kirchgemeinde 2/3 dieser Kurskosten.

³ Im ersten Jahr der Anstellung werden keine Kostenbeiträge an freiwillige Kurse gewährt.

⁴ Details sind in der Weiterbildungsvereinbarung des Dekanates mit der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) und im Weiterbildungsreglement der Kirchgemeinde geregelt.

§ 13 Spesenentschädigung

Die Spesenentschädigung wird in einer separaten Spesenverordnung geregelt.

§ 14 Dienstwohnung

¹ Die Kirchgemeinde stellt den Pfarrern, Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleitern eine geeignete Dienstwohnung für den rein persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

² Sie sind zum Bezug der Wohnung verpflichtet. Auf Antrag kann der Kirchenrat Ausnahmen bewilligen.

³ Für diese Dienstwohnung wird vom Kirchenrat ein angemessener Mietzins als Gehaltsbestandteil festgelegt.

III. Sozialleistungen

§ 16 Gemeinsame Bestimmungen für die gesetzliche und freiwillige Familienzulage

¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäss dieser Verordnung angestellt sind, haben Anspruch auf eine Sozialzulage gemäss Art. 17 und 18.

² Der Anspruch auf Sozialzulagen besteht vom ersten Tag des Folgemonates, nachdem die Voraussetzungen für die einzelnen Zulagen erfüllt worden sind, bis zum letzten Tag des Monats, in welchem die Anspruchsvoraussetzungen dahinfallen, jedoch höchstens bis zum letzten Tag des Arbeitsverhältnisses

§ 17 freiwillige Familienzulage

¹ Verheiratete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern

erhalten eine jährliche Familienzulage von CHF 2'200.-, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss nach dem kantonalen Gesetz über die Kinderzulagen Anspruch auf Kinderzulagen haben;
- die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss ganz oder vorwiegend für den Unterhalt der Familie aufkommen;
- der Doppelbezug muss generell ausgeschlossen sein.

² In getrennter Ehe lebende, verwitwete, geschiedene und ledige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ebenfalls Anspruch auf die Familienzulage gemäss Abs. 1, sofern sie mit ihren Kindern oder solchen des anderen Ehegatten einen gemeinsamen Haushalt führen.

³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die andere entsprechende gesetzliche Unterstützungspflichten erfüllen, kann der Kirchenrat auf begründetes Gesuch hin die Familienzulage ganz oder teilweise zusprechen.

⁴ Umstände, die zu einer Änderung der Zulagenberechtigung führen, sind sofort nach deren Eintritt zu melden. Was durch die Verletzung dieser Meldepflicht zu viel bezogen wurde, ist zurückzuerstatten.

§ 18 gesetzliche Familienzulage

Wer für ein oder mehrere Kinder dauernd sorgt, erhält für jedes Kind eine jährliche Zulage gemäss den Vorschriften des kantonalen Gesetzes über die Kinderzulagen, BGS 844.4.

§ 19 Pensionskasse

¹ Der Kirchenrat versichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinde gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge, BVG, SR 831.40.

² Er schliesst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zuger Pensionskasse an, sofern sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

³ Die Mitglieder des Kirchrates, entscheiden selbst, ob sie sich der Pensionskasse anschliessen wollen.

§ 20 Lohnfortzahlung bei Tod

¹ Stirbt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, so haben die Angehörigen, für deren Unterhalt die verstorbene Person aufkommen ist, über den Todesmonat hinaus noch während zwei weiteren Monaten Anspruch auf die volle Bruttobesoldung.

² In besonderen Fällen kann der Kirchenrat die Lohnfortzahlung um einen bis maximal sechs Monate ausdehnen.

³ Gemäss freiwilliger UVG-Zusatzversicherung wird bei Tod durch Unfall zusätzlich ein Todesfallkapital in der Höhe eines Jahresverdienstes ausbezahlt. Die maximale Höhe richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

§ 21 Krankheit und Unfall

¹ Im Falle von unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit zufolge ärztlich ausgewiesener Krankheit oder Unfall wird die volle Besoldung ausgerichtet, jedoch höchstens während 720 Tagen.

² Absenzen sind der vorgesetzten Stelle und der Geschäftsstelle zu melden.

³ Die Kirchgemeinde versichert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen das Risiko des Unfalls gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, UVG, SR 832.20 (Betriebsunfall und Nicht-Betriebsunfall). Zusätzlich hat die Kirchgemeinde eine freiwillige UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen.

⁴ Zudem versichert die Kirchgemeinde ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung.

⁵ Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden für die Krankentaggeldversicherung und für die Nichtbetriebsunfallversicherung Lohnprozente in Abzug gebracht. Massgebend für den Abzug ist die jeweilige Versicherungspolice.

⁶ Die Versicherung der Heilungskosten bei Krankheit ist Sache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

⁷ Leistungen aus Versicherungen, für welche die Kirchgemeinde die Prämien ganz oder teilweise bezahlt, fallen während der Zeit, in der die volle Besoldung ausgerichtet wird, an die Kirchgemeinde.

⁸ Renten und Kapitalabfindungen für bleibende Nachteile (Genugtuungsansprüche) fallen ungekürzt der geschädigten Person zu.

⁹ Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 360 Tage, ist eine Anmeldung für die eidgenössische Invalidenrente einzureichen.

¹⁰ Die Kosten der notwendigen Stellvertretung für arbeitsunfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt die Kirchgemeinde.

§ 22 Ferien

¹ Der Ferienanspruch beträgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr:

a. Bis zum 49. Altersjahr:

20 Arbeitstage

b. Vom 50. bis 59. Altersjahr und für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr und Lehrlinge:

25 Arbeitstage

c. ab 60. Altersjahr:

30 Arbeitstage

² Der Zeitpunkt des Ferienbezuges ist mit der vorgesetzten Person abzusprechen und dem Kirchenrat (Personalchef) zu melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Religionsunterricht erteilen, haben ihre Ferien grundsätzlich während der Schulferien zu beziehen.

³ Bei Verhinderung von der Arbeitsleistung können die Ferien wie folgt gekürzt werden:

a. Verhinderung durch eigenes Verschulden (z.B. unbezahlter Urlaub) um mehr als einen Monat: Kürzung um einen Zwölftel für jeden vollen Monat.

b. Verhinderung ohne eigenes Verschulden (z.B. Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Ausüben eines öffentlichen Amtes, Jugendurlaub):

Kürzung ab dem zweiten Monat um einen Zwölftel für jeden vollen Monat.

⁴ Die Kosten der notwendigen Stellvertretung übernimmt die Kirchgemeinde.

⁵ Die Ferien sind jeweils bis spätestens Ende April des Folgejahres zu beziehen. Für nicht bezogene Ferien wird keine Entschädigung ausgerichtet, ausgenommen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Ferien aus dienstlichen Gründen nicht mehr vor Ablauf der Kündigungsfrist oder der Vertragsdauer bezogen werden können.

§ 23 Urlaub, Absenzen

¹ Zur Ausübung eines öffentlichen oder kirchlichen Amtes kann der Kirchenrat bezahlten Urlaub bewilligen.

² Die obligatorischen Fort- und Weiterbildungskurse gelten als Arbeitsleistung.

³ Für Mutterschaft erhält die Mitarbeiterin einen bezahlten Urlaub von 16 Wochen.

⁴ Für Mitarbeiter wird ein Vaterschaftsurlaub in Form eines bezahltenurlaubes von 10 Tagen gewährt. Der Urlaub muss innert 6 Monaten nach der Geburt bezogen werden. Dieser Anspruch besteht nur dann, wenn der Vater zum Zeitpunkt der Geburt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Urlaubsdauer anteilmässig.

⁵ Nachstehende Absenzen werden von der direkt vorgesetzten Person und ohne Anrechnung an die Ferien bewilligt:

Eigene Hochzeit	3 Tage
Hochzeit eigener Kinder und Geschwister	1 Tag
Wohnungswechsel	1 Tag
Militärische Inspektion	½ Tag
Entlassung aus der Wehrpflicht	1 Tag
Todesfall im engeren Familienkreis (Ehegatten, Kinder, Eltern) und bei Todesfällen von Angehörigen im selben Haushalt	3 Tage
Todesfall übrige Angehörige und nahestehende Personen	1 Tag

⁶ Über Gesuche um unbezahlten Urlaub entscheidet der Kirchenrat.

⁷ Bei bezahltem Urlaub gemäss Absatz 1 werden die Kosten der Stellvertretung gemäss Absprache zwischen Kirchenrat und Mitarbeiterin und Mitarbeiter getragen.

⁸ Bei unbezahltem Urlaub übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten der notwendigen Stellvertretung.

⁹ Die Mitarbeitenden bedürfen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes der Zustimmung des Kirchenrates. Die Zustimmung ist vor der Kandidatur einzuholen.

§ 24 Militärdienst, Zivildienst und ziviler Ersatzdienst

¹ Während des obligatorischen Militärdienstes, Zivildienstes und zivilen Ersatzdienstes in Friedenszeiten wird die volle Besoldung ausgerichtet. Die Erwerbsausfallentschädigung steht der Kirchgemeinde zu.

² Bei Gradänderungsdienst wird die volle Besoldung ausgerichtet. Die Erwerbsausfallentschädigung und die Soldzulage stehen der Kirchgemeinde zu.

³ Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten der notwendigen Stellvertretung.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 25 Berufliche Obliegenheiten

Die beruflichen Obliegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden, soweit sie nicht durch dieses Reglement oder durch kirchliche Autoritäten festgelegt sind, durch die Pfarreileitung, in Absprache mit dem Kirchenrat in Stellenbeschreibungen, separaten Pflichtenheften oder im Arbeitsvertrag umschrieben.

§ 26 Sorgfalts- und Interessenwahrungspflichten

¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interesse und das Ansehen der Kirchgemeinde und der Pfarreien in guten Treuen zu wahren.

² Die bezahlten Nebentätigkeiten bedürfen der Genehmigung durch den Kirchenrat. Unbezahlte Nebentätigkeiten dürfen die Leistung gemäss Arbeitsvertrag nicht beeinträchtigen.

§ 27 Berufsgeheimnis

¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, anderen Amtsstellen und Drittpersonen Tatsachen mitzuteilen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren und an denen ein öffentliches Geheimhaltungsinteresse oder ein Persönlichkeitsschutzinteresse besteht oder die gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind.

² Verletzungen des Amtsgeheimnisses werden gemäss Artikel 321 des Strafgesetzbuches geahndet.

³ Die Pflicht der Geheimhaltung bleibt nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

⁴ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen nicht der Geheimhaltungspflicht, wenn sie vom Geheimnisträger oder von einer Behörde von der Wahrung des Geheimnisses entbunden wurden. Vorbehalten bleiben sodann die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnis- und die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

§ 28 Haftpflichtversicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kirchgemeinde hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ (AVB) und den entsprechenden Zusatzbedingungen.

§ 29 Auto-Insassenversicherung

Die Kirchgemeinde hat für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in Ausübung ihres Berufes, im eigenen Auto gelegentlich Personen befördern, auch bei Gefälligkeit etc., eine kollektive Insassenversicherung abgeschlossen.

§ 30 Mitarbeit im Dekanat

Die Mitarbeit im Dekanat (Vorstands-, Leitungsarbeit etc.) wird pro Pfarrei mit maximal 10 Stellenprozenten entschädigt. Hierfür ist vorgängig beim Kirchenrat die Zustimmung einzuholen.

§ 31 Kantonale Seelsorgeaufgaben

Kantonale Seelsorgeaufgaben dürfen nur in Absprache mit dem Kirchenrat übernommen werden. Der pfarreilichen Seelsorge darf daraus kein Nachteil erwachsen.

§ 32 REKA – Reisechecks

Den Mitarbeitenden können verbilligte Reisechecks der Schweizerischen Reisekasse abgegeben werden. Der Kirchenrat regelt die Ansprüche und den Arbeitgeberbeitrag.

V. Behördenmitglieder

§ 33 Kirchenrat

¹ Die Höhe des Pensums ist abhängig von der jeweiligen Funktion des Ratsmitgliedes und wird im Pflichtenheft festgehalten.

² Die Mitglieder des Kirchenrates beziehen pro Sitzung:
der Präsident: CHF 135.00
die übrigen Kirchenratsmitglieder CHF 115.00

³ Für Bemühungen und Arbeiten, die nebst der ordentlichen Inanspruchnahme durch das zugewiesene Dikasterium im Auftrage des Kirchenrates erfolgen, werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

je Stunde	CHF	45.00
je halben Tag	CHF	175.00
je ganzen Tag	CHF	345.00

⁴ Neben diesen Entschädigungen werden amtsbedingte Auslagen vergütet.

⁵ Die Entschädigungen werden analog § 6 der Teuerung angepasst.

§ 34 Rechnungsprüfungskommission

¹ Es beziehen:
der Präsident jährlich CHF 1580.-
die Mitglieder CHF 1070.-

² Neben diesen Entschädigungen werden amtsbedingte Auslagen vergütet.

³ Die Entschädigungen werden analog § 6 der Teuerung angepasst.

§ 35 Übrige Kommissionen

¹ Für Arbeiten in Kommissionen, die der Kirchenrat für besondere Aufgaben bestellt, beziehen die Mitglieder pro Sitzung:

der Präsident:	CHF	135.00
die übrigen Kirchenratsmitglieder	CHF	115.00

² Neben diesen Entschädigungen werden amtsbedingte Auslagen vergütet.

³ Die Entschädigungen werden analog § 6 der Teuerung angepasst.

§ 36 Weibel

Der Weibel erhält eine vom Kirchenrat festzusetzende Entschädigung nach Inanspruchnahme.

VI. Schlussbestimmungen

§ 37 Subsidiäres Recht

Für Fälle, wo dieses Reglement keine Regelung enthält, gilt subsidiär das Schweizerische Obligationenrecht

§ 38 Allgemein

Das Besoldungsreglement vom 15. Juni 2009 wird bei Inkraftsetzung dieses Reglements ausser Kraft gesetzt.

§ 39 Wahrung des Besitzstandes

Der Besitzstand wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt, welche gemäss der neuen Regelung einen tieferen Lohn erhalten würden.

§ 40 Inkraftsetzung

Dieses Anstellungs- und Besoldungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2016 am 1. Januar 2017 in Kraft. Es ersetzt alle vorhergehenden Reglemente.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgendes zu beschliessen:

Das überarbeitete Anstellungs- und Besoldungsreglement ist zu genehmigen.

Cham, 4. Oktober 2016

Kirchenrat Cham-Hünenberg

Alfons Heggli	Monika Rebhan Blättler
Präsident	Geschäftsstellenleitung/Schreiberin

TRAKTANDUM 7

Information zur Zentrumsentwicklung Maihölzli Hünenberg

Seit gut vier Jahren befindet sich der Kirchenrat Cham-Hünenberg mit dem Gemeinderat Hünenberg im Prozess der Zentrumsplanung Hünenberg. Der Kirchenrat hat an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2015 vom Stimmvolk den Auftrag bekommen, die Verhandlungen über den weiteren Planungsverlauf zu führen und mitzugestalten.

Diesen Auftrag hat der Kirchenrat wahrgenommen. Nachdem der Architekturwettbewerb abgeschlossen und das Siegerprojekt erkoren war, erfolgte die Erarbeitung des Bebauungsplanes und die Zonenplanänderung.

Die Einwohnergemeinde hat diesen Prozess nun abgeschlossen. Zurzeit werden sowohl der Bebauungsplan wie auch die Zonenplanänderung Maihölzli vom zuständigen Amt für Raumplanung geprüft. Diese Vorprüfung wird voraussichtlich bis Ende November 2016 abgeschlossen sein. Danach können wir Sie über den aktuellen Stand informieren und weitere Schritte aufzeigen.

Aktuelle Informationen:

Katholische Kirchengemeinde Cham-Hünenberg

Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 3
6330 Cham
Telefon 041 530 08 97
info@kkg-cham-huenenberg.ch

Pfarrei St. Jakob Cham

Pfarramt
Kirchbühl 10
6330 Cham
Telefon 041 780 38 38
Fax 041 785 56 29
www.pfarrei-cham.ch

Pfarrei Heilig Geist Hünenberg

Pfarramt
Zentrumstrasse 3
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 22 88
Fax 041 784 22 89
www.pfarrei-huenenberg.ch

Cham-Hünenberg

Katholische Kirchengemeinde

